

# Verbeamtung über Altersgrenze hinaus

**Beitrag von „step“ vom 13. Oktober 2010 20:51**

Zitat

*Original von Sissymaus*

Ja schon, aber nur wenn einen das Kind bzw die Betreuung am beruflichen Weiterkommen tatsächlich gehindert hat! Soweit ich das weiß jedenfalls...

Hallo Sissymaus,

ja, habe ich auch mal irgendwo gelesen ... und das wäre dann analog zur Bundeswehr ... man darf zeitgleich nichts anderes getan haben. Und es macht "Sinn" ... denn ich kann mich erinnern, dass es bei meiner Mutter auch solche Entscheidungen gab - nach Beamtenrecht. Da wurden ihr Anrechnungen wegen ihrer beiden Kinder versagt, weil sie nicht wegen der Kinder zuhause geblieben ist, sondern weiter gearbeitet hat ... und - wenn man denn so will - so dämlich war und einen Arbeitsplatz für ein Kindermädchen geschaffen und komplett privat bezahlt hat. Was man übrigens zeitnah nicht wußte, sondern erst 30 Jahre später so gehandhabt wurde ...

Gruß,  
step.